

Die „Tarifreform“ der Straßenbahn.

Ein Antrag der Großen Berliner Straßenbahn auf Tarifierhöhung.

Wie sich jetzt herausstellt, war der Antrag der Omnibusgesellschaft, was ja auch vorausgesagt wurde, das Vorspiel für einen Antrag auf Tarifierhöhung und Schaffung eines Einheitstarifes der Großen Berliner Straßenbahngesellschaft, und die Denkschrift des Verbandsdirektors Dr. Steiniger die Vorbereitung darauf. Der Unterausschuß des Verbandes Groß-Berlin trat auch bereits heute zu einer Beratung der Frage zusammen, ob die zurzeit bestehenden Tariffschwierigkeiten der Großen Berliner Verkehrsgesellschaften dem Zweckverband Anlaß zu einer Aenderung der gegenwärtigen Vertragsverhältnisse bieten. Neben der Denkschrift des Verbandsdirektors lag dem Unterausschuß dieser Antrag der Großen Berliner Straßenbahn und ihrer Tochtergesellschaften bereits vor. Er fordert, wie wir hören, einen neuen Tarif von 13 Pf. für Sammelcheine und 15 Pf. für einzelne Fahrcheine, sowie eine 20 v. H. Erhöhung für Dauerkarten. Dagegen sollen in Anbetracht der Lage der arbeitenden Bevölkerung die jetzigen Preise für Arbeiterzeitkarten beibehalten werden.

Dazu sei bemerkt, daß uns von zuverlässiger Seite mitgeteilt worden ist, daß jeder Pfennig Fahrpreiserhöhung der Straßenbahngesellschaft das hübsche Stümmchen von 5 Millionen Mark Mehreinnahmen bringen würde.

Wie wir schon anläßlich der Besprechung der Steiniger'schen Denkschrift mitteilten, sind die Aussichten für eine Fahrpreiserhöhung bei der Straßenbahn zurzeit die denkbar schlechtesten. Die Stadt Berlin, die ja doch auch im Zweckverband ein Wort mitzureden hat, denkt gar nicht daran, mitzuhelfen, daß der Bevölkerung jetzt auch noch eine Verteuerung der Fahrtkosten aufgebürdet wird. — Wie verlaßt, begründet die Straßenbahngesellschaft ihre Wünsche außer mit den Klagen darüber, daß die jetzigen Einnahmen nicht ausreichen, das Wagenmaterial, die Schienen usw. auf der notwendigen Höhe sowie Güte zu halten, mit der nach Vollendung der Nord-Südbahn und den sonstigen Verkehrverbesserungen vorhandenen stärkeren „Konkurrenz“. Während sonst bei Schärfung der Konkurrenz der Verbraucher besser dran zu sein pflegt, weil sie gewöhnlich auch eine Verbilligung mit sich bringt, soll hier daraus aber gerade der Grund zu einer Verteuerung des Verkehrs hergeleitet werden, eine etwas sonderbare Logik.

Bei dem ganzen Verfahren gibt es überhaupt manches Sonderbare. Sonst ist es üblich, daß bei so wichtigen, in das Verkehrsleben Berlins tief einschneidenden Dingen die Presse eingehend verständigt wird. Aber sowohl die Denkschrift des Verbandsdirektors wie die Anträge der Straßenbahn wurden höchst geheimnisvoll behandelt. Der Verbandsdirektor begnügte sich damit, einen Auszug durch eine ihm ergebene Korrespondenz der Presse zugänglich zu machen, und auf Anfragen in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wurden unbestimmte Antworten gegeben. Da nun auch die Angaben über die Anträge der Straßenbahngesellschaft nur durch dieselbe Korrespondenz mitgeteilt werden, so ist die Presse zu näheren, das Berliner Publikum doch aufs höchste interessierende Mitteilungen noch nicht in der Lage.